

Auftragsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1 Die VENEKO GmbH ist ein nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) registrierter Rechtsdienstleister.
- 1.2 Das Angebot und die damit verbundenen Leistungen der VENEKO richten sich an Unternehmer (§ 14 BGB) und Verbraucher (§ 13 BGB) mit Sitz (Geschäftssitz oder Wohnsitz) in der Bundesrepublik Deutschland.
- 1.3 Die VENEKO bietet ihre Leistungen ausschließlich juristischen Personen an oder natürlichen Personen an, die volljährig und vollständig geschäftsfähig sind.

2. Auftragsgegenstand

- 2.1 Die VENEKO GmbH übernimmt für den Kunden die Berechnung und Durchsetzung zivilrechtlicher Zahlungsansprüche gegenüber Energieversorgern des Kunden und erhält hierfür eine Vergütung nach Ziffer 4.
- 2.2 Die durchzusetzende Forderung wird vom Kunden im Wege der sog. Inkassoession an VENEKO abgetreten. Die Abtretung erfolgt in einer gesonderten Abtretungsvereinbarung. Die durchzusetzende Forderung wird in der Abtretungsvereinbarung konkret bezeichnet. Für den Fall der Unwirksamkeit dieser Abtretung bevollmächtigt der Kunde VENEKO die Ansprüche in seinem Namen durchzusetzen. Bei dem Inkassoauftrag handelt es sich um einen entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrag. Ein Ergebnis wird nicht vereinbart.
- 2.3 VENEKO wird zunächst versuchen, die Ansprüche gegen den Energieversorger des Kunden außergerichtlich durchzusetzen und hierfür auf Basis einer vom Kunden erteilten Vollmacht erforderlichen Informationen auch beim Energieversorger einholen. Sollten die Bemühungen der VENEKO zur außergerichtlichen Durchsetzung der Ansprüche nicht ausreichen, kann VENEKO eine gerichtliche Durchsetzung betreiben.
- 2.4 Zur Durchführung des gerichtlichen Klageverfahrens sowie Beschwerde- und Erinnerungsverfahren im Rahmen der Zwangsvollstreckung, die VENEKO aufgrund des Rechtsdienstleistungsgesetzes nicht durchführen darf, werden die Kooperationsanwälte der VENEKO durch den VENEKO auf eigene Kosten der VENEKO beauftragt. Eingehende Zahlungen oder Teilzahlungen werden von den Kooperationsanwälten ausschließlich an VENEKO ausgezahlt.
- 2.5 Nach erfolgreicher Durchsetzung der Forderung wird VENEKO gegenüber dem Kunden abrechnen und den vom Energieversorger gezahlten Betrag unter Anrechnung der geschuldeten Vergütung auszahlen.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1 Die Geltendmachung und Durchsetzung von Forderungen für den Kunden erfordert Mitwirkungshandlungen des Kunden, insbesondere die Übermittlung von anspruchrelevanten Daten und Unterlagen an VENEKO wie z.B. Vertragsunterlagen, Energieverbrauchsabrechnungen etc.
- 3.2 VENEKO teilt dem Kunden jeweils den Umfang der benötigten Daten und Unterlagen mit. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten haftet der Kunde.

- 3.3 Der Kunde ist damit einverstanden, dass VENEKO diese Daten soweit möglich auch direkt von den Energielieferanten anfordert.
- 3.4 Während der Dauer des Auftrages darf die Forderung nicht vom Kunden selbst weiterbearbeitet und keiner anderen Stelle (Inkassobüro, Rechtsanwalt, Rechtsbeistand, o. ä.) zur Bearbeitung übergeben werden. Bei Zuwiderhandlung kann VENEKO die Weiterbearbeitung ablehnen und dem Kunden die angefallenen Inkassokosten oder Provisionen nebst Auslagen, berechnet nach dem Gesamtbetrag des Auftrages, in Rechnung stellen.
- 3.5 Der Kunde teilt VENEKO unverzüglich mit, sollte der Energieversorger in der beauftragten Angelegenheit direkt an den Kunden herantreten.

4. Vergütung

- 4.1 VENEKO erhält vom Kunden eine Erfolgsprovision in Höhe von 1/3 des tatsächlich gegenüber dem Energieversorger durchgesetzten Forderungsbetrages zzgl. USt..
- 4.2 Die Erfolgsprovision wird fällig, wenn der Energieversorger des Kunden die Forderung ganz oder zum Teil bezahlt, aufrechnet oder in sonstiger Weise dem Kunden einen Gegenwert verschafft. Unmittelbare Leistungen des Energieversorgers oder eines Dritten entgegen der Aufforderung der VENEKO an den Kunden in Geld- oder Sachwerten lassen den Provisionsanspruch der VENEKO unberührt.
- 4.3 Die Erfolgsprovision wird von VENEKO nach Zahlung des Energieversorgers einbehalten bzw. ist vom Kunden bei Zahlung des Energieversorgers direkt an ihn, an VENEKO nach Rechnungsstellung auszukehren.

5. Abschluss von Vergleichen

Der Abschluss eines außergerichtlichen oder gerichtlichen Vergleiches über die beizutreibende Forderung setzt grundsätzlich die Zustimmung des Kunden voraus. VENEKO ist jedoch berechtigt ohne vorherige Rücksprache mit dem Kunden einen Vergleich bis zu einer Untergrenze von 70 % der Forderung abzuschließen.

6. Vertragsende und Kündigung

- 6.1 Der Auftrag endet mit Beitreibung der Gesamtforderung oder bei Uneinbringlichkeit der Forderung. Stellt VENEKO nach pflichtgemäßem Ermessen die Uneinbringlichkeit der Forderung fest, wird sie den Kunden hierüber informieren.
- 6.2 Das Vertragsverhältnis kann von jeder Seite jederzeit gekündigt werden. VENEKO behält sich insbesondere die Kündigung vor, wenn der Kunde gegen seine Pflichten nach Ziffer 3 verstößt, insbesondere wenn er nach Auftragserteilung eigenmächtig ohne die schriftliche Zustimmung der VENEKO mit dem Schuldner verhandelt oder weiterhin gegen ihn vorgeht. Für Schäden, die durch sein eigenmächtiges Handeln entstehen, hat der Kunde Ersatz zu leisten.
- 6.3 Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis nach Beauftragung, bleibt der Anspruch der VENEKO auf Vergütung nach Ziffer 4 weiter bestehen, wenn vom Kunden eine Einigung mit dem Energieversorger erreicht wird. Der Kunde ist verpflichtet VENEKO innerhalb von sechs Wochen nach der Kündigung des Vertragsverhältnis schriftlich mitzuteilen, ob eine Einigung mit dem Energieversorger erzielt werden konnte.

7. Sonstiges

- 7.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung soll eine Bestimmung gelten, die in rechtlich zulässiger Weise dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahekommt. Gleiches gilt, wenn sich bei der Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke zeigt.
- 7.2 Widersprechende, abweichende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn VENEKO stimmt deren Geltung ausdrücklich zu. Diese AGB gelten auch dann, wenn die VENEKO in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos ausführt.
- 7.3 Ist der Kunde Kaufmann, ist Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis Berlin.

8. Datenschutz

Die Bestimmungen der DSGVO werden von der VENEKO eingehalten. Nähere Hinweise zur Datenverarbeitung durch VENEKO entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung (<https://veneko.de/datenschutz/>).

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (VENEKO GmbH, Chausseestraße 131 B, 10115 Berlin, Tel: +49 (0)30 40364244 0, Fax: +49 (0)30 40364244 9, E-Mail: verwaltung@veneko.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: VENeko GmbH, Chausseestraße 131 B, 10115 Berlin, Tel: +49 (0)30 40364244 0, Fax: +49 (0)30 40364244 9, E-Mail: verwaltung@veneko.de

Widerrufsformular

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.